

58/268 und 58/269 vom 23. Dezember 2003, 59/275 vom 23. Dezember 2004, 60/257 vom 8. Mai 2006, 61/235 vom 22. Dezember 2006 und 62/224 vom 22. Dezember 2007,

sowie unter Hinweis auf das in der Anlage zu der Resolution 2008 (LX) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 14. Mai 1976 beschriebene Mandat des Programm- und Koordinierungsausschusses,

nach Behandlung des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine achtundvierzigste Tagung²¹, des Entwurfs des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2010-2011: Erster Teil: Rahmenplan²² und Zweiter Teil: Zweijahres-Programmplan²³ und des Berichts des Generalsekretärs über den Programmvollzug der Vereinten Nationen für den Zweijahreszeitraum 2006-2007²⁴,

1. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen *an*, die der Programm- und Koordinierungsausschuss in Kapitel II Abschnitt A seines Berichts über seine achtundvierzigste Tagung²¹ zum Programmvollzug der Vereinten Nationen für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 und in Kapitel II Abschnitt B zum Entwurf des Zweijahres-Programmplans für den Zeitraum 2010-2011 unterbreitet hat;

2. *beschließt*, dass für den Zeitraum 2010-2011 folgenden Prioritäten gelten:

a) Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen;

b) Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;

c) Entwicklung Afrikas;

d) Förderung der Menschenrechte;

e) wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen;

f) Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;

g) Abrüstung;

h) Drogenkontrolle, Verbrechenverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen;

3. *betont*, dass die Prioritätensetzung der Vereinten Nationen das Vorrecht der Mitgliedstaaten ist, entsprechend den Mandaten der beschlussfassenden Organe;

4. *betont außerdem*, dass sich die Mitgliedstaaten an der Aufstellung des Haushaltsplans vom frühesten Zeitpunkt

an und während des gesamten Verfahrens voll beteiligen müssen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 auf der Grundlage der genannten Prioritäten und des in dieser Resolution beschlossenen Zweijahres-Programmplans zu erstellen;

6. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen *an*, die der Programm- und Koordinierungsausschuss in Kapitel II Abschnitt C seines Berichts zur Evaluierung, in Kapitel III Abschnitt A zum jährlichen Übersichtsbericht des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, in Kapitel III Abschnitt B zur Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas und in Kapitel IV zur Verbesserung der Arbeitsmethoden und Verfahren des Ausschusses im Rahmen seines Mandats unterbreitet hat;

7. *bekräftigt* die Rolle des Programm- und Koordinierungsausschusses bei der Überwachung und Evaluierung und verweist auf Ziffer 11 ihrer Resolution 62/224;

8. *erkennt an*, wie wichtig es ist, den logischen Rahmen fortlaufend zu verbessern, und ermutigt in dieser Hinsicht die Programmleiter, die qualitativen Aspekte der Zielerreichungsindikatoren weiter zu verbessern, um eine bessere Evaluierung der Ergebnisse zu ermöglichen, eingedenk dessen, wie wichtig es ist, die Indikatoren so zu definieren, dass ihre klare Messbarkeit gewährleistet ist;

9. *bekräftigt* die Rolle des Programm- und Koordinierungsausschusses als des wichtigsten Nebenorgans der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats für Planung, Programmierung und Koordinierung, verweist auf Artikel 5.6 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden²⁵ und hebt hervor, dass der Programm- und Koordinierungsausschuss seine Koordinierungsrolle ausbauen soll, um die Effizienz und Wirksamkeit der Planung zu steigern und so auch weiterhin die rechtzeitige Durchführung der Maßnahmen der Organisation zu gewährleisten sowie diesbezügliche Doppelarbeit und Redundanzen zu vermeiden;

10. *begrüßt* die Fortschritte des Programm- und Koordinierungsausschusses bei der Verbesserung seiner Arbeitsmethoden und Verfahren im Rahmen seines Mandats sowie den Beschluss des Ausschusses, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

RESOLUTION 63/248

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/638, Ziff. 6).

²¹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 16 (A/63/16).*

²² A/63/6 (Part one).

²³ A/63/6 (Prog. 1-16, 17 und Corr.1, 18-22, 23 und Corr.1 und 24-27).

²⁴ A/63/70.

²⁵ ST/SGB/2000/8.

63/248. Konferenzplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 43/222 A bis E vom 21. Dezember 1988, 51/211 A bis E vom 18. Dezember 1996, 52/214 vom 22. Dezember 1997, 53/208 A bis E vom 18. Dezember 1998, 54/248 vom 23. Dezember 1999, 55/222 vom 23. Dezember 2000, 56/242 vom 24. Dezember 2001, 56/254 D vom 27. März 2002, 56/262 vom 15. Februar 2002, 56/287 vom 27. Juni 2002, 57/283 A vom 20. Dezember 2002, 57/283 B vom 15. April 2003, 58/250 vom 23. Dezember 2003, 59/265 vom 23. Dezember 2004, 60/236 A vom 23. Dezember 2005, 60/236 B vom 8. Mai 2006, 61/236 vom 22. Dezember 2006 und 62/225 vom 22. Dezember 2007,

in Bekräftigung ihrer Resolution 42/207 C vom 11. Dezember 1987, in der sie den Generalsekretär ersuchte, die Gleichbehandlung der Amtssprachen der Vereinten Nationen sicherzustellen,

nach Behandlung des Berichts des Konferenzausschusses für 2008²⁶, des einschlägigen Berichts des Generalsekretärs²⁷ und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Überprüfung der bestehenden Sonderregelungen für die Einstellung von Zeitpersonal in den Sprachendiensten an den vier Hauptdienstorten²⁸,

sowie nach Behandlung des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁹,

in Bekräftigung der einschlägigen Bestimmungen betreffend die Konferenzdienste in ihren Resolutionen über die Mehrsprachigkeit, insbesondere Resolution 61/266 vom 16. Mai 2007,

I

Konferenz- und Sitzungskalender

1. *begrüßt* den Bericht des Konferenzausschusses für 2008²⁶;

2. *billigt* den vom Konferenzausschuss vorgelegten revidierten Entwurf des Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 2009³⁰ unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Ausschusses und vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

3. *ermächtigt* den Konferenzausschuss, im Konferenz- und Sitzungskalender für 2009 die Anpassungen vorzunehmen, die infolge der von der Generalversammlung auf ihrer

²⁶ *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 32 (A/63/32).*

²⁷ A/63/119 und Corr.1 und Add.1.

²⁸ A/63/94.

²⁹ A/63/509.

³⁰ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 32 (A/63/32), Anhang II.*

dreihundsechzigsten Tagung getroffenen Maßnahmen und Beschlüsse erforderlich werden;

4. *stellt mit Befriedigung fest*, dass das Sekretariat die in den Resolutionen der Generalversammlung 53/208 A, 54/248, 55/222, 56/242, 57/283 B, 58/250, 59/265, 60/236 A, 61/236 und 62/225 genannten Regelungen betreffend den orthodoxen Karfreitag sowie die offiziellen Feiertage Id al-Fitr und Id al-Adha berücksichtigt hat, und ersucht alle zwischenstaatlichen Organe, diese Beschlüsse bei der Planung ihrer Sitzungen zu beachten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass etwaige Änderungen des Konferenz- und Sitzungskalenders in strikter Übereinstimmung mit dem Mandat des Konferenzausschusses und den anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung vorgenommen werden;

6. *stellt fest*, dass es den Entscheidungsprozess im Fünften Ausschuss erleichtert, wenn diesem während seiner informellen Konsultationen genaue, aktuelle und schlüssige Informationen vorliegen;

II

A. Nutzung der Konferenzbetreuungsressourcen

1. *bekräftigt* die Praxis, dass bei der Nutzung der Konferenzsäle den Sitzungen der Mitgliedstaaten Vorrang einzuräumen ist;

2. *stellt fest*, dass der Gesamtauslastungsfaktor an den vier Hauptdienstorten im Jahr 2007 wie bereits im Jahr 2006 83 Prozent betrug und damit über dem festgelegten Richtwert von 80 Prozent lag;

3. *begrüßt* die Maßnahmen der Organe, die ihre Arbeitsprogramme im Hinblick auf eine optimale Auslastung der Konferenzbetreuungsressourcen angepasst haben, und ersucht den Konferenzausschuss, mit den Sekretariaten und Vorständen der Organe, die ihre Konferenzbetreuungsressourcen nicht angemessen ausnutzen, weiter Konsultationen zu führen;

4. *ist sich dessen bewusst*, dass aufgrund des verspäteten Beginns und des ungeplanten vorzeitigen Endes von Sitzungen ein Zeitverlust entsteht, der sich erheblich auf den Auslastungsfaktor der Organe auswirkt, und bittet die Sekretariate und Vorstände der Organe, in ausreichendem Maße darauf zu achten, dass Sitzungen weder verspätet beginnen noch vorzeitig enden;

5. *stellt fest*, dass für 88 Prozent der 2007 in New York abgehaltenen Sitzungen derjenigen Organe, die zur Abhaltung von Sitzungen „nach Bedarf“ ermächtigt sind, Dolmetschdienste bereitgestellt wurden, und ersucht den Generalsekretär, über den Konferenzausschuss auch künftig über die Bereitstellung von Konferenzdiensten für diese Organe Bericht zu erstatten;

6. *ist sich der Bedeutung bewusst*, welche den Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten für den reibungslosen Ablauf der Tagungen der zwischenstaatlichen Organe zukommt, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass allen Anträgen auf Konferenz-

dienste für die Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten so weit wie möglich entsprechen wird;

7. *nimmt mit Dank Kenntnis* davon, dass sich der Anteil der an den vier Hauptdienstorten abgehaltenen Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten, für die Dolmetschdienste bereitgestellt wurden, mit einem Anstieg von 76 Prozent im Jahr 2006 auf 84 Prozent im Jahr 2007 verbessert hat, und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin innovative Wege zur Bewältigung der Schwierigkeiten zu nutzen, denen sich einige Mitgliedstaaten infolge mangelnder Konferenzdienste für bestimmte Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten gegenübersehen, und der Generalversammlung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

8. *fordert* die zwischenstaatlichen Organe *erneut nachdrücklich auf*, in der Planungsphase alles zu unternehmen, um Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, solche Sitzungen in ihren Arbeitsprogrammen vorzusehen und die Konferenzdienste rechtzeitig im Voraus über etwaige Absagen in Kenntnis zu setzen, sodass ungenutzte Konferenzbetreuungsressourcen nach Möglichkeit für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten zugeteilt werden können;

9. *stellt mit Befriedigung fest*, dass im Einklang mit mehreren Resolutionen der Generalversammlung, namentlich Resolution 61/236 Abschnitt II.A Ziffer 9, und entsprechend der Amtssitzregel alle Sitzungen der in Nairobi ansässigen Organe der Vereinten Nationen im Jahr 2007 in Nairobi abgehalten wurden, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

10. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den laufenden Werbemaßnahmen und Initiativen der Verwaltung des Konferenzentrums der Wirtschaftskommission für Afrika, die dazu geführt haben, dass sich der Aufwärtstrend bei der Auslastung der Räumlichkeiten im Jahr 2007 fortgesetzt hat;

11. *ersucht* den Generalsekretär, eingedenk der Mindestnormen der operationellen Sicherheit für den Amtssitz auch weiterhin zu erkunden, wie das Konferenzzentrum der Wirtschaftskommission für Afrika stärker ausgelastet werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

12. *fordert* den Generalsekretär und die Mitgliedstaaten *auf*, die Leitlinien und Verfahren einzuhalten, die in der Verwaltungsanweisung für die Genehmigung der Nutzung der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen für Sitzungen, Konferenzen, Sonderveranstaltungen und Ausstellungen³¹ aufgeführt sind;

13. *betont*, dass diese Sitzungen, Konferenzen, Sonderveranstaltungen und Ausstellungen mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar sein müssen;

14. *bedauert* das während der siebenten Sitzung des Vierten Ausschusses aufgetretene Problem bei der Stimmabgabe und ersucht den Generalsekretär, eine rasche und wirksame Kommunikation zwischen dem Sekretariat und den Mitgliedern des Präsidialausschusses zu gewährleisten;

15. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem nächsten jährlichen Bericht über die Konferenzplanung über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die ergriffen wurden, damit das genannte Problem nicht erneut auftritt;

B. Auswirkungen des Sanierungsgesamtplans, Strategie IV (stufenweiser Ansatz), auf die während seiner Durchführung am Amtssitz stattfindenden Sitzungen

1. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Durchführung des Sanierungsgesamtplans, einschließlich der vorübergehenden Unterbringung von Konferenzbetreuungspersonal in Ausweichräumlichkeiten, die Qualität der den Mitgliedstaaten in den sechs Amtssprachen bereitgestellten Konferenzdienste und die Gleichbehandlung der Sprachendienste, die über die gleichen günstigen Arbeitsbedingungen und die gleichen Ressourcen verfügen sollen, nicht beeinträchtigt, damit die erbrachten Dienste von höchster Qualität sind;

2. *ersucht* alle, die Sitzungen beantragen und veranstalten, in sämtlichen mit der Terminplanung für die Sitzungen zusammenhängenden Angelegenheiten enge Verbindung zu der Sekretariats-Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement zu halten, damit die während der Bauarbeiten stattfindenden Aktivitäten am Amtssitz mit einem Höchstmaß an Planungssicherheit koordiniert werden können;

3. *ersucht* den Konferenzausschuss, die Angelegenheit laufend weiterzuerfolgen, und ersucht den Generalsekretär, dem Ausschuss regelmäßig über die den Konferenz- und Sitzungskalender der Vereinten Nationen während der Bauarbeiten betreffenden Angelegenheiten Bericht zu erstatten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der in der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement vorhandenen Ressourcen auch weiterhin für eine ausreichende informationstechnologische Unterstützung der Konferenzdienste zu sorgen, damit sie während der Durchführung des Sanierungsgesamtplans unterbrechungsfrei arbeiten können;

5. *nimmt davon Kenntnis*, dass ein Teil des Konferenzbetreuungspersonals und der informationstechnologischen Ressourcen der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement während der Durchführung des Sanierungsgesamtplans vorübergehend in Ausweichräumlichkeiten untergebracht wird, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der in der Hauptabteilung vorhandenen Ressourcen auch weiterhin für eine ausreichende Unterstützung zu sorgen, damit die informationstechnologischen Einrichtungen der Hauptabteilung weiter aufrechterhalten, die globale Informationstechnologie-Initiative umgesetzt und Konferenzdienste von hoher Qualität erbracht werden können;

³¹ ST/AI/416.

6. *ersucht* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten zu Initiativen zu konsultieren, die sich auf die Nutzung der Konferenzdienste und der Konferenzeinrichtungen auswirken;

III

Integriertes globales Management

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Fortschritten bei der Durchführung des globalen Informationstechnologie-Projekts, das die Integration der Informationstechnologie in die Sitzungsmanagement- und Dokumentenverarbeitungssysteme an allen Dienstorten zum Ziel hat, sowie von dem globalen Konzept für die Harmonisierung der Normen und informationstechnologischen Mittel und den Austausch bewährter Praktiken und technologischer Fortschritte zwischen den Konferenzdiensten an den vier Hauptdienstorten;

2. *nimmt außerdem mit Anerkennung Kenntnis* von den im Rahmen des integrierten globalen Managements unternommenen Initiativen zur Straffung der Verfahren, zur Erzielung von Größenvorteilen und zur Verbesserung der Qualität der Konferenzdienste und betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die Gleichbehandlung des Konferenzbetreuungspersonals sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass der Grundsatz der gleichen Einstufung für gleiche Arbeit an den vier Hauptdienstorten befolgt wird;

3. *betont*, dass die Hauptziele der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement darin bestehen, fristgerecht hochwertige Dokumente in allen Amtssprachen im Einklang mit den geltenden Vorschriften vorzulegen und den Mitgliedstaaten an allen Dienstorten hochwertige Konferenzdienste bereitzustellen und diese Ziele im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung so effizient und kostenwirksam wie möglich zu erreichen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen nächsten Bericht über die Konferenzplanung Informationen über die finanziellen Einsparungen aufzunehmen, die aufgrund der Durchführung der Projekte des integrierten globalen Managements erzielt worden sind;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass alle Sprachendienste gleich behandelt werden und dass sie über die gleichen günstigen Arbeitsbedingungen und die gleichen Ressourcen verfügen, damit die von ihnen erbrachten Dienste von höchster Qualität sind, unter voller Achtung der Besonderheiten der sechs Amtssprachen sowie unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Arbeitsanfalls;

6. *weist erneut darauf hin*, dass der Generalsekretär dafür sorgen muss, dass die an allen Dienstorten verwendeten Technologien kompatibel und in allen Amtssprachen nutzerfreundlich sind;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Aufgabe des Ladens aller wichtigen älteren Dokumente der Vereinten Nationen auf die Website der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen vorrangig abzuschließen, damit diese Archive den Mitgliedstaaten auch über dieses Medium zur Verfügung stehen;

8. *erklärt erneut*, dass die Zufriedenheit der Mitgliedstaaten einer der wichtigsten Leistungsindikatoren im Bereich des Konferenzmanagements und der Konferenzdienste ist;

9. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Maßnahmen, die die Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement ergriffen hat, um von den Mitgliedstaaten eine Evaluierung der Qualität der für sie bereitgestellten Konferenzdienste, die einen wichtigen Leistungsindikator der Hauptabteilung darstellt, einzuholen, allen Mitgliedstaaten gleichermaßen die Möglichkeit bieten, ihre Evaluierung in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen vorzulegen, und in vollem Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung stehen, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung über den Konferenzausschuss über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin die besten Praktiken und Methoden zur Evaluierung der Zufriedenheit der Klienten zu erkunden und der Generalversammlung regelmäßig über die erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten;

11. *begrüßt* die von der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement unternommenen Anstrengungen, von den Mitgliedstaaten eine Evaluierung der Qualität der für sie bereitgestellten Konferenzdienste einzuholen, und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin innovative Wege zur systematischen Erfassung und Analyse der Rückmeldungen von Mitgliedstaaten und Ausschussvorsitzenden und -sekretären zur Qualität der Konferenzdienste zu erkunden und der Generalversammlung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

12. *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung über die in Bezug auf das integrierte globale Management erzielten Fortschritte unterrichtet zu halten;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass die auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppen erarbeiteten Verwaltungsvorschriften, -methoden und -verfahren der Konferenzdienste mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung voll im Einklang stehen;

IV

Fragen der Dokumentation und der Veröffentlichungen

1. *hebt hervor*, wie überaus wichtig die Gleichstellung der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen ist;

2. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist;

3. *betont*, dass die mit dem Konferenzmanagement, einschließlich der Dokumentation, zusammenhängenden Angelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich des Fünften Ausschusses fallen;

4. *wiederholt mit Besorgnis ihr Ersuchen* an den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Regeln betreffend die

gleichzeitige Verteilung von Dokumenten in allen sechs Amtssprachen streng eingehalten werden, und zwar sowohl für die Verteilung von Druckexemplaren als auch für die Einstellung der Dokumentation der beschlussfassenden Organe in das Elektronische Dokumentenarchiv und die Website der Vereinten Nationen, entsprechend Abschnitt III Ziffer 5 ihrer Resolution 55/222;

5. *bekräftigt ihren Beschluss* in Abschnitt III Ziffer 9 ihrer Resolution 59/265, dass der Herausgabe von Dokumenten in allen sechs Amtssprachen zu Planungs-, Haushalts- und Verwaltungsfragen, die die Generalversammlung dringend prüfen muss, Vorrang einzuräumen ist;

6. *ersucht* den Generalsekretär, den Prozess der Dokumentenplanung zu verbessern, um sicherzustellen, dass der Fünfte Ausschuss alle für die Behandlung eines bestimmten Punktes benötigten Dokumente, einschließlich der Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, in den sechs Amtssprachen und innerhalb der festgesetzten Fristen erhält;

7. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alle Hauptabteilungen des Sekretariats anzuweisen, in ihre Berichte folgende Bestandteile aufzunehmen:

- a) Zusammenfassung des Berichts;
- b) zusammengefasste Schlussfolgerungen, Empfehlungen und andere vorgeschlagene Maßnahmen;
- c) sachdienliche Hintergrundinformationen;

8. *ersucht erneut* darum, dass in allen Dokumenten, die das Sekretariat, zwischenstaatliche Organe und Sachverständigengremien den beschlussfassenden Organen zur Behandlung und Beschlussfassung vorlegen, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Fettdruck erscheinen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität und Genauigkeit der Sitzungsprotokolle in allen sechs Amtssprachen dadurch zu verbessern, dass bei der Ausarbeitung und Übersetzung dieser Protokolle in vollem Maße auf Tonaufzeichnungen und den schriftlichen Wortlaut der abgegebenen Erklärungen in der Originalsprache zurückgegriffen wird;

10. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die beispiellose hohe Zahl der von den Urheberabteilungen verspätet eingereichten Dokumente, was wiederum nachteilige Auswirkungen auf die Arbeitsweise der zwischenstaatlichen Organe hat, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss über dringende Maßnahmen Bericht zu erstatten, die zur allgemeinen Verbesserung der Fristeinhaltung, insbesondere seitens der einreichenden Stellen, die drei Jahre in Folge weniger als 90 Prozent ihrer Dokumente fristgerecht eingereicht haben, ergriffen wurden;

11. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den beispiellosen Verzögerungen bei der Herausgabe von Dokumenten im Jahr 2008, durch die die Arbeit der Generalversammlung stark beeinträchtigt wurde, und ersucht den Generalsekretär, wirksamere Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht auszuarbeiten, um sicherzustellen, dass sowohl die Ur-

heber als auch ihre leitenden Vorgesetzten Vorkehrungen für die fristgerechte Herausgabe von Dokumenten in allen sechs Amtssprachen treffen, und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

12. *ersucht* den Generalsekretär, sich verstärkt darum zu bemühen, das in Ziffer 10 genannte Problem zu bewältigen, das insbesondere bei der auf der zweiten wiederaufgenommenen Tagung des Fünften Ausschusses während der zweiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung behandelten Dokumentation zutage trat, so auch durch die Einberufung der zur Untersuchung dieser Angelegenheit gebildeten Arbeitsgruppe, einen Zwischenbericht über die Dokumentation betreffend die Finanzierung der Friedenssicherung vorzulegen, der Generalversammlung über den Konferenzausschuss auf seiner Organisationstagung 2009 über die Ergebnisse dieser Konsultationen und die zur Lösung des Problems ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten, damit der Fünfte Ausschuss den Bericht auf seiner zweiten wiederaufgenommenen Tagung behandeln kann, und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss einen umfassenden Bericht vorzulegen;

13. *ist sich dessen bewusst*, dass der Arbeitsanfall des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen wächst und der Umfang der Berichte und anderen ihm vorliegenden Dokumente zunimmt, beschließt, den Beratenden Ausschuss zu ermächtigen, seine Tagung 2009 ausnahmsweise um zwei Wochen zu verlängern, bittet den Beratenden Ausschuss, weiter zu prüfen, wie er seinen Arbeitsanfall besser bewältigen kann, und beschließt, im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 zu erörtern, wie viele Wochen eine Tagung des Beratenden Ausschusses dauern soll;

14. *ersucht* den Generalsekretär, über die damit verbundenen Ausgaben im Rahmen des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 Bericht zu erstatten;

15. *betont*, wie wichtig es ist, den Grundsatz der sprachlichen Übereinstimmung zu wahren, um sicherzustellen, dass der Wortlaut von Resolutionen in allen sechs Amtssprachen gleichermaßen gültig ist;

16. *verweist* auf Abschnitt C Ziffer 12 ihrer Resolution 54/248 und Abschnitt III Ziffer 13 ihrer Resolution 55/222 und ersucht den Generalsekretär erneut, vor ihrer vierundsechzigsten Tagung eine aktualisierte Fassung der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen in den sechs Amtssprachen der Organisation zu veröffentlichen;

V

Fragen der Übersetzung und Dolmetschung

1. *verweist* auf Regel 153 der Geschäftsordnung der Generalversammlung;

2. *ersucht* den Generalsekretär, sich verstärkt darum zu bemühen, dass in allen sechs Amtssprachen Dolmetsch- und Übersetzungsdienste von höchster Qualität bereitgestellt werden;

3. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, dafür zu sorgen, dass die in den Übersetzungs- und Dolmetschdiensten verwendete Terminologie dem neuesten Stand der Sprachnormen und der neuesten Terminologie der Amtssprachen entspricht, um höchste Qualität zu gewährleisten;

4. *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen in dem Bericht des Sekretariats-Amtes für interne Aufsichtsdienste²⁸ und *ersucht* den Generalsekretär, für ihre vollständige Umsetzung zu sorgen und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

5. *bekräftigt* Abschnitt IV Ziffer 3 ihrer Resolution 59/265, Abschnitt IV Ziffer 4 ihrer Resolution 60/236 B, Abschnitt V Ziffer 3 ihrer Resolution 61/236 und Abschnitt V Ziffer 3 ihrer Resolution 62/225 und *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, bei der Einstellung von Zeitpersonal in den Sprachdiensten dafür zu sorgen, dass alle Sprachendienste gleich behandelt werden und dass sie über die gleichen günstigen Arbeitsbedingungen und die gleichen Ressourcen verfügen, damit die von ihnen erbrachten Dienste von höchster Qualität sind, unter voller Achtung der Besonderheiten einer jeden der sechs Amtssprachen sowie unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Arbeitsanfalls;

6. *bekundet ihre anhaltende Besorgnis* über den hohen Anteil unbesetzter Stellen in den Dolmetsch- und Übersetzungsdiensten im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und *ersucht* den Generalsekretär, mit Vorrang Abhilfe zu schaffen, unter anderem indem er die Mitgliedstaaten um Unterstützung bei der Bekanntgabe und Durchführung von Auswahlwettbewerben zur Besetzung dieser freien Stellen in den Sprachdiensten *ersucht*;

7. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den vom Sekretariat ergriffenen Maßnahmen zur Besetzung freier und frei werdender Stellen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und den Informationen in Ziffer 107 des Berichts des Generalsekretärs über die Konferenzplanung³² und *ersucht* den Generalsekretär, weitere Maßnahmen zur Senkung des Anteils unbesetzter Stellen in Nairobi zu prüfen und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

8. *nimmt außerdem mit Anerkennung Kenntnis* von der Initiative zur Herbeiführung einer langfristigen Lösung des Problems des hohen Anteils unbesetzter Stellen in den Sprachdiensten im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi, in deren Rahmen ein Berater die Möglichkeiten der Bereitstellung verstärkter Ausbildungsprogramme für potenzielle Berufsübersetzer und -dolmetscher auf dem afrikanischen Kontinent erkunden soll, und *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über diesbezügliche Anstrengungen Bericht zu erstatten;

9. *ersucht* den Generalsekretär, alle Aspekte der Rekrutierung und Bindung von Sprachdienstmitarbeitern im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi zu untersuchen, dies-

bezügliche Empfehlungen vorzulegen und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss Bericht zu erstatten;

10. *ist sich* der akuten Probleme *bewusst*, vor denen das Büro der Vereinten Nationen in Genf in Bezug auf die bedarfsgerechte Bereitstellung von Konferenzdiensten steht, wie in Ziffer 103 des Berichts des Generalsekretärs über die Konferenzplanung³² beschrieben, und *ersucht* in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, diese Probleme anzugehen und sich nach Kräften zu bemühen, den Bedarf zu decken, der durch die zuletzt verzeichnete starke Zunahme der Zahl der Sitzungen entstanden ist;

11. *ersucht* den Generalsekretär, eine wirksamere Strategie zur raschen Besetzung freier und frei werdender Stellen in den Sprachdiensten aller Dienstorte zu ermitteln, nimmt Kenntnis von Ziffer 92 des Berichts des Generalsekretärs über die Konferenzplanung³² und *ersucht* den Generalsekretär außerdem, die darin genannten Auswahlwettbewerbe für die Rekrutierung von Sprachdienstmitarbeitern sowie weitere Auswahlwettbewerbe über 2009 hinaus mit ausreichendem Vorlauf abzuhalten, damit freie und frei werdende Stellen in den Sprachdiensten aller Dienstorte rasch besetzt werden können, und die Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über diesbezügliche Anstrengungen zu unterrichten;

12. *begrüßt* die Maßnahmen, die der Generalsekretär ergriffen hat, um die demografische Situation und die Frage der Nachfolgeplanung wirksamer anzugehen, insbesondere durch den Rückgriff auf Zeitpersonal zur Deckung des akuten Bedarfs sowie durch den Ausbau der internen und externen Schulungsprogramme, die Ausarbeitung von Programmen für den Austausch von Personal zwischen Organisationen und die Pflege von Kontakten mit Einrichtungen, die Sprachdienstmitarbeiter für internationale Organisationen ausbilden, und *ersucht* ihn, auch weiterhin solche Maßnahmen zu ergreifen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die Möglichkeit der Einführung eines Trainee-Programms zu erkunden, mit dem junge Fachkräfte für eine Laufbahn in den Sprachdiensten der Vereinten Nationen gewonnen und ausgebildet werden sollen;

14. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den in den Ziffern 91 bis 95 des Berichts des Generalsekretärs³² beschriebenen Herausforderungen, die sich aus der demografischen Situation in den Sprachdiensten ergeben;

15. *stellt fest*, dass die Generalversammlung mit der Verabschiedung von Abschnitt VI Ziffer 1 ihrer Resolution 57/305 vom 15. April 2003 die Absicht verfolgte, die Verfügbarkeit von Sprachdienstmitarbeitern im Ruhestand für eine Tätigkeit in den Sprachdiensten zu erhöhen, und *ersucht* den Generalsekretär, die Bestimmungen der genannten Ziffer betreffend die Verdienstobergrenze für Sprachdienstmitarbeiter der Vereinten Nationen im Ruhestand für eine Tätigkeit bei den Vereinten Nationen zu klären und anschließend anzuwenden;

³² A/63/119 und Corr.1.

16. *ersucht* den Generalsekretär, von den Mitgliedstaaten auch weiterhin eine Evaluierung der Qualität der für sie bereitgestellten Konferenzdienste einzuholen, namentlich im Wege zweimal jährlich stattfindender sprachspezifischer Informationssitzungen, und sicherzustellen, dass diese Maßnahmen allen Mitgliedstaaten gleichermaßen die Möglichkeit bieten, ihre Evaluierung in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen vorzulegen, und dass sie in vollem Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung stehen;

17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Genauigkeit der Übersetzungen von Dokumenten in die sechs Amtssprachen weiter zu verbessern und dabei der Qualität der Übersetzungen besondere Bedeutung beizumessen;

18. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Qualität der Übersetzungen in allen sechs Amtssprachen, insbesondere der externen Übersetzungen, zu unternehmen und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

19. *ersucht* den Generalsekretär, an allen Dienstorten eine ausreichende Zahl von Bediensteten der entsprechenden Rangstufe bereitzustellen, um eine angemessene Qualitätskontrolle der externen Übersetzungen zu gewährleisten, unter gebührender Berücksichtigung des Grundsatzes der gleichen Einstufung für gleiche Arbeit;

20. *nimmt Kenntnis* von den in den Ziffern 101 bis 105 des Berichts des Generalsekretärs³² enthaltenen Informationen über die Auswirkungen der Rekrutierung freiberuflicher Dolmetscher auf die Qualität der Dolmetschung an allen Dienstorten und *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss über diese Frage Bericht zu erstatten;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über die Erfahrungen, die Erkenntnisse und die bewährten Praktiken der Hauptdienstorte bei der Qualitätskontrolle der externen Übersetzungen Bericht zu erstatten und dabei auch auf die Anforderungen in Bezug auf die Zahl der benötigten Bediensteten und deren angemessene Rangstufe einzugehen.

RESOLUTION 63/249

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/472/Add.1, Ziff. 6).

63/249. Nicht gezahlte Beiträge des ehemaligen Jugoslawien

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die nicht gezahlten Beiträge des ehemaligen Jugoslawien³³, des Schreibens des Generalsekretärs vom 27. Dezember 2001

³³ A/60/140 und Corr.1.

an den Präsidenten der Generalversammlung³⁴, der Mitteilung des Generalsekretärs über die ausstehenden Beiträge des ehemaligen Jugoslawien³⁵ und des Schreibens des Ständigen Vertreters Sloweniens bei den Vereinten Nationen vom 2. November 2006 an den Generalsekretär³⁶,

1. *beschließt*, die per 27. April 1992 auf dem Konto des ehemaligen Jugoslawien verbuchten nicht gezahlten Beiträge in Höhe von 1.254.230 US-Dollar unter den Nachfolgestaaten der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zu veranlagen, unter Berücksichtigung des jeweiligen Datums, an dem die einzelnen Nachfolgestaaten den Generalsekretär über das Ende ihres Bestehens als Teil der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien unterrichteten, und der in Anlage C Artikel 5 (2) des Abkommens vom 29. Juni 2001 über Fragen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge³⁷ festgelegten Anteile sowie der einschlägigen Beschlüsse der Generalversammlung betreffend die Noteinsatztruppe der Vereinten Nationen und die Operation der Vereinten Nationen in Kongo;

2. *beschließt außerdem*, dass nach Berücksichtigung der bestehenden Vorauszahlung an den Betriebsmittelfonds in Höhe von 26.000 Dollar der Nettosaldo der auf dem Konto des ehemaligen Jugoslawien verbuchten nicht gezahlten Beiträge in Höhe von 14.817.896 Dollar zu Lasten der jeweiligen Fondssalden verbucht wird;

3. *fordert* die Nachfolgestaaten der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in diesem Zusammenhang *nachdrücklich auf*, den Generalsekretär im Einklang mit Ziffer 1 möglichst bald über ihren jeweiligen Anteil an den ausstehenden Beträgen und Guthaben zu informieren;

4. *beschließt*, dass die Frage der nicht an das Konto des ehemaligen Jugoslawien gezahlten Beiträge als abschließend geregelt anzusehen ist, sobald der Generalsekretär die in Ziffer 3 erbetenen Informationen erhalten hat, und dass die Regelung der Frage der nicht gezahlten Beiträge des ehemaligen Jugoslawien an die Vereinten Nationen nur auf diese Frage anwendbar ist, unbeschadet etwaiger anderer damit verbundener Beschlüsse und Fragen.

RESOLUTION 63/250

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/639, Ziff. 6).

63/250. Personalmanagement

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Artikel 8, 97, 100 und 101 der Charta der Vereinten Nationen,

³⁴ A/56/767.

³⁵ A/58/189.

³⁶ A/C.5/61/11.

³⁷ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2262, Nr. 40296.